

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Ich wollte keine Zeit verstreichen lassen, ohne maßgebliche Veränderungen anzustoßen und Verbesserungen zu erzielen. Voraussetzung, um die Aufgabe Maßregelvollzug in die eigene Hand zu nehmen, war die Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes. Das Maßregelvollzugsgesetz ist der zentrale Schlüssel für notwendige Verbesserungen. Darum habe ich die Reform des Gesetzes mit Hochdruck forciert.

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Es war unerträglich und unverantwortlich, Handlungsnotwendigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten zu sehen, ohne tatsächlich eingreifen und handeln zu können.

Inzwischen konnten wir auf der Grundlage des neuen Gesetzes und dank des Maßregelvollzugsbeauftragten vieles an Qualitätsverbesserungen der Therapie und Sicherheit auf den Weg bringen. Allein von den 25 Empfehlungen, die in dem Bericht des Untersuchungsausschusses jetzt gegeben werden, konnten zehn schon in der Vergangenheit erledigt werden. 13 Empfehlungen sind bereits eingeleitet worden.

(B) Meinen Dank möchte ich insbesondere an die Kliniken und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen richten, denn ohne ihre Unterstützung und ohne ihr Engagement wären diese wesentlichen Schritte im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen. Der gleiche Dank gilt aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen meines Hauses. Auch sie haben mehr, als es üblich ist, in dem vergangenen Jahr dazu beigetragen, ihr ganzes Engagement in notwendige Veränderungen zu stecken.

Der Dank gilt natürlich auch dem Maßregelvollzugsbeauftragten mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, der zurzeit kommissarisch dieses Amt führt. Ich glaube, dass dieses Engagement dazu beigetragen hat, viele Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Meine Anerkennung und meine Achtung gelten denjenigen, die in den Kliniken gute Arbeit leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich achte auch die Menschenwürde kranker, schuldunfähiger Straftäter. Ich bin zuversichtlich, dass wir zügig, konsequent und Schritt für Schritt zu den notwendigen Lösungen kommen, und wünsche mir, dass wir dies gemeinsam und ver-

antwortlich tun. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Danke schön. - Damit kann ich die **Beratung schließen**.

Bevor wir in die Abstimmung kommen, möchte auch ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Ausschusses beigetragen haben, die viel Arbeit hineingesteckt haben. Möge der Bericht auch eine entsprechende Verbreitung finden!

Die Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I Drucksache 12/4747 lautet: Der Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I wird zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren, ich stelle hiermit fest, dass der **Schlussbericht** entsprechend der Empfehlung des Ausschusses **zur Kenntnis genommen** wurde.

Ich rufe nun auf:

4 **Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen** (D)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4597

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4310

und

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4564

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 12/4778

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/4814 und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4822, den ich jetzt verlesen werde, weil er noch nicht verteilt ist. Da er aber so kurz ist, ist es kein Problem, und Sie werden ihn im Laufe der Beratung auch bekommen:

"Die Koalitionsfraktionen beantragen die folgende Änderung:

In § 65 Abs. 2 (neue Fassung) wird hinter 'Bürgermeister' eingefügt 'durch Tod, Eintritt in den Ruhestand oder aus sonstigen Gründen'.

Die Begründung lautet: Die Gründe in der bisherigen Fassung der Gemeindeordnung sollen beibehalten werden."

- (B) Noch einmal: Dieser Antrag wird Ihnen im Laufe der Beratung auch in schriftlicher Form zugehen.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Kollegen Wirtz für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Heinz Wirtz (Bochum) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute die von allen Fraktionen des Hauses vorgelegten Anträge und Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeindeordnung. In der Ausschussberatung haben wir zwar zu einzelnen Veränderungen Übereinstimmung zwischen den Fraktionen festgestellt, aber in wichtigen Details vertritt die SPD andere Standpunkte als die CDU.

Die Koalitionsfraktionen wollen nach dem von ihnen vorgelegten Gesetzentwurf, dass die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiter gestärkt und die hauptamtlichen Oberbürgermeister und Bürgermeister in diesem Lande zukünftig durchgehend direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden.

Die Direktwahl gilt nach der jetzigen Gemeinde-

ordnung nicht, wenn ein hauptamtlicher Bürger- oder Oberbürgermeister vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet. Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung noch vor, dass die dann erforderliche Nachwahl außerhalb des Kommunalwahltermins durch den Rat erfolgt. Durch diese Regelung sollten zusätzliche Wahlen vermieden werden. (C)

Wir werden jetzt jedoch mit dem Gesetz in konsequenter Fortsetzung der begonnenen Reform die Urwahl auch für die Nachwahl hauptamtlicher Bürgermeister einführen. Damit wird zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern ein weiterer Teil des unmittelbaren Entscheidungsrechtes über die Belange der Kommune eingeräumt.

Wir halten allerdings an dem Grundsatz fest, dass die Nachwahl möglichst an den allgemeinen Kommunalwahltermin gekoppelt bleiben soll. Um dies zu erreichen, führen wir eine Regelung ein, wie sie in Niedersachsen praktiziert wird: Bei der Nachwahl wird der Bürgermeister bis zum Ablauf der nächsten Wahlzeit des Rates gewählt. So wird erreicht, dass die dann folgende Bürgermeisterwahl wieder an die Ratswahl gebunden ist. Wir wollen hierdurch vermeiden, dass, wie es die CDU will, zu unterschiedlichen Zeiten in den Kommunen im ganzen Land permanent Bürgermeisterwahlen stattfinden. Das könnte im Extremfall sogar in einer Legislaturperiode, also innerhalb von fünf Jahren, zwei- bis dreimal geschehen. (D)

Unsere Haltung hat auch einen konkreten Hintergrund. Die Bürger beklagen immer mehr die schon fast alljährlich stattfindenden Wahlen. Zu häufige Wahltermine können und würden auch zu Wahlverdrossenheit und Wahlmüdigkeit führen. Sie müssen sich nur einmal die Wahlbeteiligung zu den Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden in süddeutschen Städten anschauen.

Aus diesem Grunde wird auch immer wieder von verschiedenen Gruppen und Bürgern die Forderung erhoben, zum Beispiel die Europa- und die Kommunalwahl zusammenzulegen, also Wahltermine zu bündeln. Genau diesem Begehren wollen wir durch die Bündelung im Rahmen der Kommunalwahl entsprechen.

Auch um den Kommunen und damit letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern Kosten zu ersparen, halten wir an der Koppelung der Bürgermeister- und Ratswahl beziehungsweise Landrats- und Kreistagswahl fest. Immerhin entstehen durch

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD])

- (A) eine Kommunalwahl - und dem steht die Bürgermeisterwahl in nichts nach - etwa in meiner Stadt, in Bochum, für Porto, Einrichtung der Wahllokale, Auslagen für Wahlhelfer und anderes Kosten von 640.000 DM. Zusätzliche Kosten aber wollen wir vermeiden, ohne dabei allerdings das Selbstbestimmungsrecht der Bürger in irgendeiner Form einzuschränken.

Durch das heute zu verabschiedende Gesetz ändern wir auch das Stimmrecht des Bürgermeisters innerhalb des Rates. Bei dieser Änderung lassen wir Sozialdemokraten uns von folgendem Grundsatz leiten: Der Bürgermeister hat das gleiche Stimmrecht wie der Rat. Dort wo es jedoch um seine eigenen Angelegenheiten und um die innere Organisation des Rates und seiner Ausschüsse geht, billigen wir ihm kein Stimmrecht zu. Dies macht auch Sinn; denn es kann nicht angehen, dass der Bürgermeister seine Angelegenheiten selbst regelt. Den Änderungsantrag der CDU zu Ziffer 1 lehnen wir daher ab.

Auch wir geben den Mitgliedern des Rates, die selbst keine Fraktion bilden können, somit fraktionslos sind, die Möglichkeit, an Sitzungen von Ausschüssen beratend teilzunehmen. Dies dient dem reibungslosen Ablauf der nachfolgenden Ratssitzung, weil auch den Fraktionslosen schon die Informationen aus den Vorberatungen der Ausschüsse zur Verfügung stehen. Wir beschränken dieses Recht allerdings nicht - wie die CDU in ihrem Änderungsantrag - auf die fraktionslosen Ratsmitglieder, sondern führen es für alle ein. Beschränkt man dieses Recht nämlich auf die Fraktionslosen, so ist dies eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Ratsmitgliedern. Dies wäre eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und damit nicht verfassungskonform.

(B)

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

- Da stimmen wir völlig überein, Ewald Groth. Deshalb lehnen wir, wie gesagt, den Vorschlag der CDU ab.

Meine Damen und Herren, unsere Gemeindeordnung sichert auf unterschiedlichen Wegen und umfassend die Mitwirkung der Bürger am Geschehen in ihrer eigenen Gemeinde. Sie ist offen für verschiedene Formen bürgerschaftlichen Engagements. Wir wollen durch diese Gesetzesänderung ein weiteres Mitwirkungsrecht der Bürger verbessern und seine Anwendung erleichtern. Es geht

- uns dabei um die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. (C)

Die Menschen haben in unserem Land Nordrhein-Westfalen schon vielfältig von solchen Mitwirkungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. Denn die Bürgerinnen und Bürger können unter Inanspruchnahme dieser Selbstbestimmungsrechte dort, wo sie es selbst wollen, das kommunalpolitische Geschehen nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Wir senken bei den Bürgerbegehren die Quoren nach Gemeindegrößen gestaffelt, sodass es für die Bürger leichter wird, zu bestimmten Sachentscheidungen einen Bürgerentscheid in ihrem Sinne herbeizuführen.

Bürgerentscheide wiederum, mit denen die Bürgerschaft eine Sachentscheidung anstelle des Rates trifft, werden ebenfalls dadurch erleichtert, dass die Zahl der mitstimmenden Bürger von bisher 25 % auf 20 % gesenkt wird. So können die Bürger mit einem geringeren Quorum als bisher etwa die Anlage einer verkehrsberuhigten Zone, die Einrichtung eines Jugendhauses oder andere Angelegenheiten in ihrer Gemeinde auch gegen eine Ratsmehrheit durchsetzen. Hier geben wir den Bürgern ein größeres Beteiligungsrecht, als es die CDU in ihrem Gesetzentwurf vorsieht.

(D)

Die CDU will bei solchen politischen Sachverhalten, für die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide dann nicht zulässig sind, also in Entscheidungsverfahren, in denen bereits eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt - etwa bei Planfeststellungsverfahren -, nochmals die Bürgerschaft entscheiden lassen. Das wäre allerdings nur auf den ersten Blick ein bürgerfreundlicher Schritt. In Wirklichkeit würden die ohnehin schon zeitaufwendigen Verfahren noch weiter in die Länge gezogen.

Damit würde die CDU genau das Gegenteil von dem erreichen, wofür sie sich bisher - wie im Übrigen auch wir - eingesetzt hat, nämlich Straffung von Verfahrenswegen, schnellere Entscheidungen und effizientere Verwaltungshandlungen. Dies würde erschwert - und gerade durch die Verwaltungsstrukturreform, über die ja heute morgen diskutiert wurde, wird Verwaltungshandeln im Interesse der Bürger und der Wirtschaft unseres Landes gestrafft. Das haben auch Sie heute Morgen zumindest mit Lippenbekenntnissen noch zum Ausdruck gebracht. Aber in diesem Punkt wollen Sie hier anders handeln.

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD])

(A) Meine Damen und Herren, die SPD erkennt die Verantwortungsbereitschaft in der Bevölkerung an, die durch die Annahme der bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich wird. Wir wollen mit den beschriebenen Ergänzungen dieses Engagement noch besser nutzen. Teilnahme und Teilhabe durch aktive Bürgerinnen und Bürger sind Bestandteile der politischen Kultur, die dank solider sozialdemokratischer Politik gesichert wird.

Wir wollen den Bürgern bei der Einleitung von Bürgerbegehren entsprechenden Sach- und Fachverstand zur Seite stellen. Deshalb verpflichten wir die Gemeinden zur Beratung der Bürger in diesem Bereich.

Wir folgen der CDU auch nicht in der kleinkarierten Forderung, Bürgermeister und Oberbürgermeister sollten verpflichtet werden, jährlich eine Einwohnerversammlung einzuberufen. In der Ausschussberatung haben die Christdemokraten bereits Abstriche an diesem Punkt gemacht und diese Pflicht in ein Recht umwandeln wollen. Aber auch das unterstützen wir nicht. Denn Einwohnerversammlungen sind heute schon möglich. Wenn der Bürgermeister dafür einen Ratsbeschluss benötigt, kann er sich diesen ja einholen. Die Kommunen können ihm dieses Recht aber auch heute schon aus freien Stücken generell per Hauptsatzung einräumen.

(B)

Daher werden wir auch dieser von der CDU geforderten Regelung nicht zustimmen. Überlassen wir es doch, meine Damen und Herren von der CDU, den Kommunen selbst, wie sie die Durchführung von Einwohnerversammlungen regeln wollen. So und nicht anders wird auch den unterschiedlichen örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie ein paar Punkte, über die wir heute entscheiden, schon eher eingefordert haben als wir, und dies werden Sie sicher auch gleich wieder herausstellen. Ich sage aber auch nochmals dazu, wie es schon der Kollege Thulke bei der ersten Lesung des Gesetzes getan hat: Wir Sozialdemokraten wollten eigentlich in dieser Legislaturperiode an der Gemeindeordnung nichts mehr ändern, weil wir erst weitere Erfahrungen aus den Urwahlen der Bürgermeister und aus Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sammeln wollten.

(C) Es besteht für solche Änderungen im Grunde auch noch gar keine Eile. Ich habe 1998 in diesem Zusammenhang hier in diesem Hause schon einmal formuliert: Erfahrung ist der beste Lehrmeister. Genau auf diese Erfahrung wollten und sollten wir zukünftig setzen.

Wir sind auch bei der Anhörung zu den hier behandelten Gesetzentwürfen unter anderem von Prof. Oebbecke, dessen Rat und Meinung ich sehr schätze, ermahnt worden, die Gemeindeverfassung in Zukunft nicht wieder so schnell zu ändern. Herr Prof. Oebbecke hat bereits in seiner Anhörung im Frühjahr 1998 auf unsere Rechtskultur verwiesen, die nicht nur Rechtserlasskultur, sondern auch Rechtsanwendungskultur ist. Eine solche Kultur kann sich aber nur entwickeln, wenn die Anwender - in diesem Falle Kommunalverwaltungen, Gerichte, Aufsichtsbehörden und Wissenschaft - Zeit haben, sich mit den erlassenen Gesetzen gründlich zu befassen und mit praktischen Erfahrungen auseinander zu setzen. Rasche Änderungen tragen auch nicht zur Rechtssicherheit bei.

Für die nächste Legislaturperiode würde ich daher allen in diesem Hause empfehlen, sofern sich nicht unbedingte Notwendigkeiten zur Rechtsänderung ergeben, von Änderungen der GO erst einmal abzusehen. Sowohl bei der CDU als auch bei den GRÜNEN stelle ich immer wieder ein übersteigertes Regelungsbedürfnis in Sachen GO fest. Wir sollten in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine beständige, für Ratsmitglieder und Bürger gleichermaßen verständliche und handhabbare Gemeindeordnung erhalten.

(D)

Wir alle in diesem Haus betonen immer wieder: Die Gemeinde ist die Keimzelle der Demokratie. Wenn wir davon reden, müssen wir diesem Keim aber auch die Gelegenheit geben, sich möglichst allein zu entwickeln. Einfluss sollte nur dann genommen werden, wenn Fehlentwicklungen entstehen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sollten mehr Vertrauen in unsere Gemeinden und die dort politisch Handelnden setzen. Kommunen besitzen ein hohes Maß an Selbstheilungskräften, nämlich durch die Bürger und Wähler mit dem demokratischen Handwerkszeug, das wir ihnen durch unsere Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt haben.

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD])

- (A) Die Frau Präsidentin hat auf unseren Änderungsantrag gerade schon hingewiesen. Offensichtlich ist uns bei der Übertragung im Computer ein Fehler unterlaufen. Die Gründe für das Ausscheiden des Bürgermeisters sind nicht mit aufgeführt worden. Wir wollen den alten Rechtszustand natürlich erhalten und bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag zu § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat Kollege Leifert das Wort.

- (B) **Albert Leifert (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die direkten Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken, gleiches Recht, gleiche Möglichkeiten, gleiche Amtszeiten für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schaffen, die Gestaltungsmöglichkeiten der Städte, Gemeinden und Kreise erweitern, die Effizienz der kommunalen Selbstverwaltung stärken, Verantwortung und Aufgaben von Rat und Bürgermeister vernünftig abgrenzen und durchschaubar zuordnen - dies waren und bleiben unsere Forderungen an eine gute, moderne, handhabbare und in sich schlüssige Gemeindeordnung.

Mit diesen Ansprüchen sind wir, die CDU in Nordrhein-Westfalen, vor über 10 Jahren angetreten, die Kommunalverfassung zu reformieren. Mit diesen Ansprüchen haben wir die SPD zu Zeiten ihrer absoluten Mehrheit und die rot-grüne Koalition in dieser Wahlperiode immer wieder zu vernünftigen Reformen treiben müssen. Ich erinnere an unsere Gesetzentwürfe von 1994, 1997 und die nun vorliegenden von September und Dezember 1999, die ja auch nach Meinung meines Vordrängers, des Kollegen Wirtz, Anlass waren, überhaupt selbst einen Gesetzentwurf einzubringen.

Meine Damen und Herren, wenn der Kollege Wirtz hier verlangt, möglichst wenig Änderungen an einer Gemeindeordnung anzubringen, stimme ich ihm zu. Wenn man allerdings mit so heißer Nadel wie 1994 eine Gemeindeordnung so unvollkommen verabschiedet, dass man innerhalb von fünf Jahren sieben Änderungen dieser Gemeindeordnung anbringen muss - in kleinen und in größeren Dingen -, und gleichzeitig davon spricht,

- (C) dass man diese Gemeindeordnung nicht ständig ändern wolle, dann widerspricht man sich selbst.

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Ich will die ganze Litanei aus der ersten Lesung nicht wiederholen. Ich kann das, ich habe sie auch dabei, aber dann brauchte ich noch einmal 20 Minuten Redezeit.

Die direkten Entscheidungsrechte der Bürgerschaft in der Kommunalpolitik zu erweitern und zu verbessern, war und ist bei jedem Reformansatz unser Hauptanliegen. Schon 1991 beschloss die CDU ihre bis heute und in Zukunft geltenden Richtlinien für eine moderne, offene und bürgerefreundliche Gemeindeordnung. Zur Stärkung des direkten Einflusses der Bürgerschaft durch die ständige Direktwahl des Bürgermeisters, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, durch die Einführung von Kumulieren und Panaschieren in das Kommunalwahlrecht müssen Sie immer noch getrieben werden, weil Sie sich dazu nicht entschließen können.

An diesen Prinzipien haben wir unseren Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung 1994 und unsere Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Gemeindeordnung von 1997 und 1999 ausgerichtet. Wir sind unseren Prinzipien treu geblieben, weil sie gut und richtig sind.

(Beifall bei der CDU - Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Das steht aber nirgendwo drin!)

- Darauf komme ich noch zurück.

(D) In wichtigen und weniger wichtigen Teilen war die Reform der Gemeindeordnung aus dem Jahre 1994, wie sie mit absoluter Mehrheit von der SPD verabschiedet wurde, von Anfang an reformbedürftig. Eine durchgreifende Reform der Gemeindeordnung ist eben seit 1994 überfällig. Weite Teile der kommunalpolitischen Fachwelt, der kommunalpolitischen Spitzenverbände und viele in der kommunalpolitischen Praxis Tätige sahen die augenscheinlichen Mängel der 94er Gemeindeordnung von Anfang an und mahnten uns immer wieder, schnellstens für Änderungen zu sorgen. Deshalb haben wir diese Gesetzentwürfe in den vergangenen Jahren, die Sie leider immer abgelehnt haben, eingebracht, um die größten Fehler, die grundlegenden Fehler auszubügeln.

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Weil unsere Prinzipien zur Stärkung des Bürgerinflusses in der Kommunalpolitik gut und richtig waren, sind und bleiben, begrüßen wir ausdrücklich den Sinneswandel von SPD und GRÜNEN, unter dem Druck unserer Gesetzentwürfe und unter dem Druck der kommunalen Praxis

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

nun die ständige Direktwahl einzuführen. Der Herr Kollege Wirtz ist mein Zeuge: Ohne unsere Gesetzentwürfe wäre auch in dieser Wahlperiode nichts passiert, hat er gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Manchmal allerdings kann einem der leise Verdacht kommen, dass auch der Ausgang der Kommunalwahl vom 12. September 1999 bei der SPD und bei den GRÜNEN -

(Ewald Groth [GRÜNE]: Na, na, na!)

Sie sind ja in den allermeisten Städten nun nicht mehr in der Mehrheit, sondern in der Minderheit - und der bundespolitische Stimmungsumschwung im Dezember Ihren Sinneswandel bei der ständigen Direktwahl bewirkt haben. Aber - das ist ganz klar; Herr Wirtz hat es gesagt, und die Spatzen pfeifen es von den Dächern - wenn wir mit unseren beiden Gesetzentwürfen nicht gekommen wären, hätte Sie auch das nicht dazu gebracht, etwas zu tun. Sie sind uns endlich gefolgt.

(B)

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie müssen sich nicht allzu sehr überschätzen!)

Das freut uns,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Eigenlob stinkt!)

nicht um der Rechthaberei willen, sondern der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wegen. Wir freuen uns, dass sich die SPD durch unsere Gesetzentwürfe und Anträge, durch ständiges Drängen und durch den Schock der Kommunalwahl nun ein wenig bewegt hat. Jetzt endlich will auch Rot-Grün mit uns den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Recht einräumen, sich ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin jederzeit selbst zu wählen, auch dann, wenn Nach-

wahlen fällig sind. Das ist gut so. Besser späte (C)
Einsicht als gar keine Einsicht!

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Stimmen Sie zu!)

Die Bürger haben berechtigten Anspruch darauf, ihren Bürgermeister und ihre Bürgermeisterin zu jeder Zeit und aus jedem Anlass selbst direkt zu wählen. - Bei den Anlässen reichen Sie nun ja noch einiges nach, weil der Computer gestreikt hat. - Das gilt für uns schon für die Nachwahlen in der schon betroffenen Gemeinde Hörstel und in der großen Stadt Köln. Wir hielten und halten unsere Bürgerinnen und Bürger heute und gestern für klug genug, sich ihren Bürgermeister selbst zu wählen.

(Zurufe von der SPD)

Auch wenn sich SPD und GRÜNE nicht dazu durchringen konnten, unseren damaligen und heutigen Gesetzentwürfen zuzustimmen, werden wir den Teilen Ihres Gesetzentwurfs, die wir für richtig und längst überfällig halten, zustimmen.

Wir stimmen ausdrücklich zu: der Einführung der ständigen Direktwahl des Bürgermeisters, die Sie von uns übernommen haben. Wir stimmen ausdrücklich zu: der Absenkung der Quoren für die Einleitung eines Bürgerbegehrens, die Sie ebenfalls von uns übernommen haben. Wir stimmen ausdrücklich zu: der Absenkung des Quorums für einen erfolgreichen Bürgerentscheid von 25 % auf 20 % der Wahlberechtigten. Wir stimmen den vielen kleinen Änderungen, die Ihr Entwurf enthält, ebenfalls zu.

(D)

Aber es gibt einen wichtigen Punkt - die Regelung zur Amtszeit des Bürgermeisters - und eine unsinnige Regelung zur beratenden Ausschussmitgliedschaft. Dem müssen wir in beiden Fällen unser Einverständnis aus wohlwollen guten Gründen verweigern.

(Oh! bei der SPD)

Sie folgen unserem Anliegen der ständigen Direktwahl - prima! -, aber Sie bleiben inkonsequent bei den Amtszeiten der direkt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Von den bisher gültigen Mini-Amtszeiten bei Nachwahlen - im schlimmsten Fall nur neun Monate - sind Sie Gott sei Dank abgegangen. Aber Sie bleiben inkonse-

(Albert Leifert [CDU])

(A) quent, weil Sie an Ihrer Fiktion der verbundenen Kommunalwahl festhalten.

So werden wir in Zukunft Bürgermeister mit unterschiedlichen Amtszeiten von fünf bis neun Jahren haben. Da haben wir dann die von vielen befürchteten Bürgermeister erster und zweiter Klasse. Das ist ein Faktum, das den Innenminister schon einmal veranlasst hat, ein Experiment, Ausnahmeamtszeiten zuzulassen, abzublasen.

Die Direktwahl des Bürgermeisters ist vornehmlich eine Personalwahl. Der Bürger soll und muss nach Ablauf der Amtsperiode des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin entscheiden, ob das in ihn oder in sie gesetzte Vertrauen erfüllt worden ist oder nicht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Daran ändert sich auch durch die verbundenen Wahlen nichts!)

Die Erwartungen, die in die verbundene Kommunalwahl gesetzt wurden, haben sich schon im September 1999 nicht erfüllt. Der mündige Wähler weiß Bürgermeisterwahl und Ratswahl sehr wohl zu unterscheiden. Der Bürger will die verbundene Kommunalwahl nicht.

(B) (Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, eine verlängerte Amtszeit des Bürgermeisters stärkt die Gestaltungskraft des Amtes, führt zu einer politisch stärkeren, aber parteipolitisch unabhängigeren Verwaltungsspitze ganz im Sinne der Bürger. Bei der derzeit vorgesehenen verbundenen Kommunalwahl kann sich der von einer Partei aufgestellte Bürgermeister nicht nur auf die Position seiner Partei beschränken. Er muss Wert darauf legen, dass er als Bürgermeister der gesamten Bürgerschaft gewählt wird. Er muss sich als überzeugende Integrationsfigur darstellen. Damit ist zwangsläufig verbunden, dass er sich argumentativ nicht immer im Gleichklang mit den Zielsetzungen der ihn aufstellenden Partei bewegen kann.

Die Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters sichert eine größere Kontinuität der Amtsführung. Die Realisierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen und anderen größeren Projekten innerhalb einer Amtszeit wird ermöglicht und kann von dem verantwortlichen Bürgermeister am Ende

(C) seiner Amtsperiode als Erfolg seiner Arbeit präsentiert oder auch als Misserfolg verbucht werden. Bei den gegebenen komplizierten und langwierigen Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren ist eine fünfjährige Amtszeit vielfach zu kurz bemessen. Eine achtjährige Wahlzeit entspricht der Wahlzeit der Beigeordneten und der ehemaligen Stadtdirektoren.

Letztendlich verwehrt die verbundene Kommunalwahl jungen leistungsstarken Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus kleinen Gemeinden den Aufstieg in ein gleiches Amt in größeren Städten. Viele, viele gute Gründe sprechen also für eine Amtszeit von acht Jahren.

Gleiches Recht, gleiche Möglichkeiten und gleiche Amtszeiten für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu schaffen, das ist unabdingbar und gehört zu einer schlüssigen und sinnvollen Gemeindeordnung.

(Beifall bei der CDU)

Dieses gleiche Recht für alle verletzt der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eklatant. Da hilft auch nicht die Andeutung, die ich überall höre, man wolle in der nächsten Wahlperiode darüber noch einmal beraten und dann eventuell doch zu weiteren Einsichten kommen.

(D)

Sie halten am Fetisch verbundene Kommunalwahl fest. Das ist falsch. Wir raten Ihnen: Geben Sie die verbundene Kommunalwahl auf, möglichst noch heute. Die Wahlen am 12. September 1999 müssen doch auch Ihnen deutlich gemacht haben, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, was zu tun ist. Sie brauchen den Vormund verbundene Kommunalwahl nicht.

Die CDU-Fraktion fordert Sie auf: Folgen Sie in dieser Frage den kommunalen Spitzenverbänden. Setzen Sie eine durchgehende Amtszeit von acht Jahren fest. Das dient der Gleichheit, der Effektivität, den Bürgern, der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Walter Grevener [SPD]: Das schadet dem Rat!)

Das Festhalten der Koalition an einem wesentlichen Mangel des Gesetzentwurfs - der verbundenen Kommunalwahl - und die unterschiedlichen Amtszeiten der Bürgermeister von fünf bis neun

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Jahren machen uns eine Zustimmung zum Koalitionsentwurf unmöglich.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Jetzt doch noch!)

Neben der notwendigen Abschaffung der verbundenen Kommunalwahl steht fest - das gilt für die Beratungen in der kommenden Wahlperiode, die sicherlich dann wieder anlaufen werden -: Wir brauchen eine in sich schlüssige sinnvolle Gemeindeordnung. Wir sind der Auffassung, dass die nächste Wahlperiode genutzt werden muss, eine gründliche Überarbeitung der Gemeindeordnung von 1994 vorzunehmen. Hierbei müssen drängende Grundsatzprobleme erörtert und gelöst werden.

Wir brauchen eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Bürgermeister. Und in diesem Zusammenhang stellen sich Fragen über die Allzuständigkeit des Rates, das Fortbestehen des Rückholrechtes, die Definition der Geschäfte der laufenden Verwaltung, den Umfang der personalrechtlichen Entscheidungskompetenz der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die Verstärkung der Kontrolle des Rates und vieles mehr.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer in sich schlüssigen sinnvollen Gemeindeordnung widerspricht diametral diese schwachsinnige Neuregelung über beratende Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern in Ausschüssen.

(Frank Baranowski [SPD]: "Schwachsinn" sagt man hier aber nicht! - Zurufe des Heinz Wirtz [SPD] und des Dr. Axel Horstmann [SPD]: Na, na!)

Was im Gesetzentwurf Drucksache 12/4748 der Koalition durch Änderung des § 58 Absatz 1 als Verbesserung der Mitarbeit von fraktionslosen Ratsmitgliedern in den Ausschüssen beabsichtigt war und von uns befürwortet wurde, haben SPD und GRÜNE nunmehr durch ihren Änderungsantrag während des Beratungsverfahrens zu einer unpraktikablen und unpraktischen Regelung veranstaltet. Jedem Ratsmitglied soll nunmehr das Recht eingeräumt werden, mindestens einem Ausschuss mit beratender Stimme anzugehören.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Die Ratsmitglieder, insbesondere die Ratsmitglieder der Opposition, also in den meisten Fällen SPD und GRÜNE, werden diese Möglichkeit nut-

zen. Die katastrophale Folge wird sein, dass die praktische kommunalpolitische Arbeit in den Ausschüssen der Städte und Gemeinden bis zur Unkenntlichkeit erschwert wird. (C)

In meiner kleinen Heimatstadt Drensteinfurt hat der Rat 32 Mitglieder, der Haupt- und Finanzausschuss elf stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied. Daneben gibt es drei weitere wichtige freiwillige Ausschüsse mit jeweils 18 Mitgliedern, um den kleinen Fraktionen F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die stimmberechtigte Mitgliedschaft zu ermöglichen. Folge der rot-grünen Neuregelung ist: Bei den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind unter Umständen Teilnehmerzahlen bis zu 32 möglich. 25 beratende und antragstellende Ausschussmitglieder werden die Regel sein. Ein Unding für eine Kleinstadt!

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Donnerwetter!)

In der Großstadt Essen sind die Folgen noch gravierender. Dem Rat der Stadt Essen gehören 83 Ratsmitglieder an. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern. Die rot-grüne Neuregelung kann nun durchaus dazu führen, dass neben den 22 stimmberechtigten Ratsmitgliedern weitere 61 Ratsmitglieder beratend und antragstellend an den Sitzungen teilnehmen. Ein Unding für eine Großstadt! Der Unsinn hoch drei macht Schule. (D)

Meine Damen und Herren, diese ganze Operation dient mehr dem Palaver als der Bürgernähe. Der Vorschlag ist praxisfremd.

(Beifall bei der CDU)

Auch Ihre Parteifreunde vor Ort in den Städten und Gemeinden wollen es nicht glauben, wenn ich ihnen erzähle, dass solcher Unsinn von der rot-grünen Koalition in ein Landesgesetz, in die Gemeindeordnung geschrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Die gesamte kommunalpolitische Praxis- und Fachwelt in Nordrhein-Westfalen wird den Landtag für diese Regelung mit Hohn und Spott übergeben.

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Dankbar sein!)

(Albert Leifert [CDU])

- (A) Ich möchte sagen: Man könnte darüber lachen, wenn die Folgen nicht so traurig wären.

Aber, meine Damen und Herren, wie immer in der Vergangenheit werden leider auch heute unsere wichtigen Gesetzentwürfe Drucksachen 12/4310 und 12/4564 von Rot-Grün abgelehnt, mögen sie auch noch so gut, bürgerfreundlich, zukunftsweisend und in sich schlüssig sein. Das müssen wir hinnehmen. Uns geht es um die Sache.

(Frank Baranowski [SPD]: Ach!)

Deshalb geben wir Ihnen, der Koalition, mit unserem Änderungsantrag Drucksache 12/4814 zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik noch einmal die Gelegenheit, dringend notwendigen Verbesserungen zuzustimmen. Geben Sie den Fetisch verbundene Kommunalwahl auf, sagen Sie Ja zur gleichmäßigen Amtszeit für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und schaffen Sie diese unsinnige Regelung über beratende Ausschussmitgliedschaft ab! Dann können wir gemeinsam eine gute zukunftsweisende Gemeindeordnung beschließen. Handeln Sie also nach der Maxime des Propheten Jeremias: Suchet der Stadt Bestes; denn wenn es ihr wohl geht, so geht es euch auch wohl!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Abschließend bleibt festzustellen: In Sachen Direktwahl des Bürgermeisters haben SPD und GRÜNE einen langen Lernprozess durchlaufen, bis sie sich zu einer Gesetzesänderung durchringen konnten. In anderen Fragen - verbundene Kommunalwahl - dauert der Lernprozess noch an.

Aber, meine Damen und Herren, für unsere Städte, Gemeinden und Kreise, für unsere Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen dauern diese Lernprozesse zu lange und sind die Ergebnisse zu unzureichend. Für uns alle in Nordrhein-Westfalen sind im Übrigen 30 Jahre Machtverflechtung und Machtausnutzung durch SPD-Herrschaft mehr als genug. Der Wechsel ist überfällig.

Deshalb - da bin ich sicher - werden die Bürgerinnen und Bürger uns, die Christlich-Demokratische Union, mit einer regierungsfähigen Mehrheit ausstatten, die dann unverzüglich eine neue reformierte bürger- und kommunalfreundliche Gemein-

- deordnung beschließen wird, die vor der Anforderungen der Zukunft Bestand hat. - Danke. (C)

(Beifall bei der CDU - Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Wahrt euch weiter den schönen Glauben!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Groth das Wort.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Fangen Sie mit einem Bibelzitat an: Der Mensch denkt, Gott lenkt!)

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, so bibelfest bin ich nicht, dass ich das so kontern könnte. Das eine kenne ich jetzt auch schon, weil Herr Leifert das ja immer vorträgt.

(Heiterkeit bei der SPD - Albert Leifert [CDU]: Man kann es nicht oft genug sagen!)

- Aber Sie sind weit über das Ziel hinaus geschossen, Herr Leifert, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion hier im nordrhein-westfälischen Landtag: Gerade weil Ihre schwarzen Mehrheiten im Lande die Beteiligung der fraktionslosen Ratsmitglieder nicht zulassen und ihnen die Beteiligung geradezu verweigern, ist diese Regelung seit September 1999 überfällig. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie verhindern die demokratische Teilhabe der Fraktionslosen, und wir regeln das hier, wir, die Rot-Grünen.

(Frank Baranowski [SPD]: Sehr richtig! - Albert Leifert [CDU]: Das ist die Unwahrheit!)

Meine Fraktion ist außerordentlich froh, dass es trotz nachhaltiger Beharrung bei relevanten Kräften dieses Hauses - das darf ich einmal nach links sagen - doch noch zu einer Änderung der Gemeindeordnung in dieser Legislaturperiode kommt.

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Ehrlich gesagt, haben wir nach den langen immer wiederkehrenden Debatten der vergangenen Jahre bei der Beratung diverser Anträge zur Gemeindeordnung nicht mehr daran geglaubt. Weil es jetzt doch noch klappt, können wir erfreut feststellen: Und sie bewegt sich doch!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das haben wir der Beharrlichkeit der CDU, dem nachhaltigen öffentlichen Druck und nicht zuletzt auch unseren ständigen Diskussionen mit unserem Koalitionspartner zu verdanken. Und ich glaube, dass nicht zuletzt die Ergebnisse und die Erfahrungen der Kommunalwahl die Bewegung bei der SPD auch mit ausgelöst haben, getreu dem Kanzler-Motto: Wir haben verstanden!

Gleichwohl kann diese Änderung nur der Auftakt zu einer Gesamtnovelle der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes sein.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Keine Drohung!)

- Nein, da sind wir uns schon ziemlich einig: Wir brauchen eine Überarbeitung. Dazu sage ich später noch etwas.

- (B) (Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Überarbeitung ist etwas!)

Jetzt erst zum aktuellen Gesetzentwurf! Wir werden heute mit dem Gesetzentwurf der Koalition fraktion folgende Änderungen in der Gemeindeordnung beschließen.

Der erste Schwerpunkt liegt im Bereich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Wir betrachten als Bündnisgrüne diese plebiszitären Elemente als positive und wichtige Ergänzung der kommunalen Demokratie.

Viele Bürgerbegehren und Bürgerentscheide - das zeigt auch die Auswertung des Innenministeriums - haben das bisherige Quorum verfehlt. Darum senken wir erstens die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide deutlich. Zukünftig sollen wie in Bayern prozentual abgestufte Quoren für ein erfolgreiches Bürgerbegehren gelten. Damit sind für ein erfolgreiches Bürgerbegehren zukünftig deutlich weniger Unterschriften nötig, damit sich der Rat dann mit dem Begehren befassen muss. Wird dem Anliegen nicht entsprochen, müssen beim folgenden Bür-

- gerentscheid nur noch 20 % statt bisher 25 % mit Ja stimmen, um das Anliegen durchzusetzen. (C)

Etliche Bürger- und Bürgerinnenbegehren und -entscheide sind am Kostendeckungsvorschlag gescheitert. Deshalb soll § 26 GO zweitens dahin gehend geändert werden, dass die Gemeinden verpflichtet sind, insbesondere bei Bürgerbegehren ihren Einwohnerinnen und Einwohnern behilflich zu sein. Das ist ein wichtiger Schritt.

Die Absenkung des Quorums beim Bürgerbegehren ist Konsens zwischen allen drei Fraktionen - das muss man noch einmal deutlich sagen -, beim Bürgerentscheid jedoch gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter als die CDU. Ich habe gerade gehört, Sie sind vielleicht jetzt doch noch einverstanden, das abzusegnen. Ist ja prima, dass Sie da auch noch aufs Boot springen.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir doch schon im Ausschuss gesagt!)

Der zweite Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfes bezieht sich auf die Stellung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte. Die bisher unklare Lage beim Stimmrecht der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und Landräte und Landrätinnen wird durch unseren Gesetzentwurf gelöst. Sie bekommen jetzt das Stimmrecht wie ein Ratsmitglied bzw. Kreistagsmitglied. Das ist gut. Im Anliegen sind wir da mit der CDU auch einig. Unsere Lösung sehen wir aber als die elegantere an. Es hat sich in der Anhörung und in den Beratungen des Kommunalausschusses auch deutlich gezeigt, dass man es besser so macht, wie wir es vorgeschlagen haben.

Außerdem wollen wir, dass allein die Bürgerschaft die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte wählt. Wir schlagen vor, dass auch im Falle eines Ausscheidens der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers während der Wahlperiode des Rates die Bürgerinnen und Bürger - und nicht, wie bisher vorgesehen, der Rat - die Nachwahl vornehmen. (D)

Damit Kommunal- und Bürgermeisterwahlen nicht auf Dauer auseinander driften, soll im Falle der Nachwahl die Amtszeit erst mit dem Ablauf der nächsten Wahlzeit des Rates enden. Darin wird ein deutlicher Dissens zur CDU deutlich. Sie wollen die permanente Urwahl mit einer Amtszeit von

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) acht Jahren und damit die Trennung von Kommunal- und Urwahl. Wir in den Koalitionsfraktionen sind mehrheitlich der Meinung, dass wir zunächst Erfahrungen mit der Urwahl sammeln sollten. Bis dahin sollten Kommunal- und Urwahlen nur in Ausnahmefällen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden.

Dritter Schwerpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Alle Ratsmitglieder erhalten - jetzt bin ich beim Thema - darüber hinaus durch die neue Formulierung in § 58 Absatz 1 das Recht auf mindestens eine beratende Ausschussmitgliedschaft. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass nach der Kommunalwahl in vielen Stadt- und Gemeinderäten fraktionslose Ratsmitglieder vertreten, aber vielfach von der Ausschussarbeit ausgeschlossen sind.

Die fachpolitischen Sprecher und eigentlich auch der gesamte kommunalpolitische Ausschuss waren sich einig darüber, dass es darüber hinaus Sinn macht, fraktionslose Ratsmitglieder mit allen Ausschussvorlagen und Protokollen zu versorgen. Entsprechend sollten die kommunalen Spitzenverbände ihre Musterhauptsatzungen anpassen.

- (B) Außerdem werden in § 58 Absatz 3 Satz 6 die Möglichkeiten, Nichtratsmitglieder zu Ausschussberatungen hinzuzuziehen, deutlich erweitert - das können Leute aus Sportverbänden usw. sein -, nur zu einzelnen Tagesordnungspunkten, sondern zu den gesamten Ausschussberatungen. Das ist deutlich eine Verbesserung für die kommunale Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, für die Bildung der Bezirksausschüsse in kreisangehörigen Gemeinden gilt zurzeit noch die 5-%-Klausel. Diese entfällt zukünftig.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Elemente direkter Demokratie in der Gemeinde. Ich bin froh, dass wir diesen Gesetzentwurf endlich vorlegen können. Allerdings - das möchte ich hier auch nicht verschweigen - geht uns der Gesetzentwurf an vielen Stellen nicht weit genug. Wir haben einen deutlich weitergehenden Novellierungsbedarf an der Gemeindeordnung. Ich möchte exemplarisch nur die Frage des Negativkatalogs beim Bürgerbegehren nennen.

Schade, in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, gibt es den nicht, und die kommen

auch sehr gut zurecht. Der Innenminister von Bayern hat uns zur Anhörung geschrieben, wie gut das in Bayern läuft. Ich kann nur fragen: Warum streichen wir das nicht? Das können wir genauso gut. Es ist auch nicht bekannt - da sind wir nicht einig, verehrter Kollege Wirtz - und nicht nachgewiesen, dass dadurch irgendwelche Verfahren - zumindest nicht unnötig - verzögert würden. (C)

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Können Sie nicht mit den Bayern vergleichen, Herr Groth!)

Der Innenminister von Bayern müsste das genauer wissen als wir vom Hörensagen. Er hat uns geschrieben und uns sehr ans Herz gelegt, sehr empfohlen, das so zu machen, wie die Bayern es tun. Wir werden daran festhalten, dass wir das auch so wollen.

In der letzten Sitzung des Kommunalausschusses bestand dankenswerterweise Einigkeit bei allen drei Fraktionen, dass die Gemeindeordnung in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet werden soll. Meine Fraktion ist bereit dazu. Wir meinen, dass die Gemeindeordnung wieder zu einem einheitlichen Gesetzeswerk werden sollte, welches vor Ort in den Kreisen, Städten und Gemeinden praxisnah und unkompliziert Anwendung finden kann. Außerdem sollte die Gemeindeordnung endlich eine zeitgemäße geschlechtsneutrale Sprache erhalten. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht richtig sein, dass ein Gesetzeswerk aus dem Jahre 2000 immer noch nur den Bürgermeister kennt. Sogar Herr Leifert hat in seinen Reden endlich gelernt - da muss ich ihm echt ein Lob aussprechen -: Es gibt auch Bürgermeisterinnen. Dafür bin ich dankbar. Aber in unseren Gesetzen kennen wir nur den Bürgermeister und nicht die Bürgermeisterin. Das muss sich ändern, und ich hoffe, dass wir dies alle gemeinsam frühzeitig in der nächsten Legislaturperiode umsetzen werden.

Auch zum Kommunalwahlrecht haben wir, wie Sie wissen, weitergehende Vorschläge. Wir wollen ein neues Wahlverfahren, das Kumulieren und Panaschieren, einführen. Das ist die Möglichkeit, Personen aus verschiedenen Parteilisten zu wählen und/oder mehrere Stimmen auf eine Person zu häufeln. Damit erhalten die Wählerinnen und

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Wähler deutlich und erheblich mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Räte, der Einfluss der Parteien allerdings wird dadurch verringert. Das wollen wir. Im Lichte des derzeitigen Vertrauensverlustes von Politik sind wir der Überzeugung, dass mit dieser Möglichkeit der Politikverdrossenheit und der niedrigen Wahlbeteiligung entgegen gewirkt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie wächst und stabilisiert sich von unten. Mit diesem Gesetz geht Rot-Grün einen weiteren Schritt, stärkt deutlich die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung und profiliert sich damit ein weiteres Mal als kommunalfreundliche und bürgerfreundliche Koalition. Ich bitte um Zustimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Innenminister Dr. Behrens das Wort.

- (B) **Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es als Ergebnis konstruktiver zielgerichteter parlamentarischer Arbeit, dass der Landtag heute weitgehend im Konsens, wie wir gehört haben, über die Änderung der Kommunalverfassung beschließen kann. Der leichte Side-Step von Herrn Leifert in den Landtagswahlkampf ändert daran im Prinzip auch nichts.

Dem Landtag liegen zwei Gesetzentwürfe der CDU-Fraktion und ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor. Diese Gesetzentwürfe und die darüber geführten Beratungen haben deutlich gemacht, dass alle drei Fraktionen in einem Ziel übereinstimmen: Den kommunalen Akteuren soll eine Kommunalverfassung an die Hand gegeben werden, die den Bürgerinnen und Bürgern so viel partizipative Mitwirkung und Mitverantwortung wie eben möglich gewährt und die gewählten Vertreter in ihrer demokratischen Legitimation stärkt.

Wenn nun auch in der gesetzestechnischen Ausgestaltung die Meinungen auseinander gehen,

- (C) bestehen doch thematisch viele Gemeinsamkeiten. Das gilt vor allem für die Themen: weitere Stärkung der Bürgerbeteiligung, durchgängige Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte und - mit kleinen Abweichungen - Ausgestaltung des Bürgermeister-Stimmrechtes.

Die Demokratie lebt vom Interesse und vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Eine aktive Bürgerbeteiligung ist deshalb ein wesentliches Element moderner demokratischer Politik. Die bereits in der Gemeindeordnung verankerten Instrumente der Bürgerbeteiligung wie zum Beispiel Einwohnerversammlung, Einwohnerfragestunde, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie Einwohnerantrag geben dafür gute Möglichkeiten. Sie haben sich - das haben auch unsere Umfragen gezeigt, die wir im letzten Jahr präsentiert haben - bewährt. Die verschiedenen Formen der Beteiligung ergänzen sich. Sie setzen auf kommunikativ-informativer Ebene ein und münden schließlich im bürgerschaftlichen Letztentscheid.

Der Abbau formaler Hürden zur Einleitung eines Bürgerbegehrens bringt eine weitere Erleichterung der bürgerschaftlichen Mitwirkung. Alle drei Fraktionen stimmen darin überein, die Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu senken. Künftig werden weniger Unterstützungsunterschriften für ein Bürgerbegehren oder für einen Bürgerentscheid notwendig sein.

(D) In dem eben schon erwähnten Bericht zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in dem die Ergebnisse der Bürgerbegehren aus den Jahren 1994 bis 1999 untersucht worden sind, hatte ich dargelegt, dass an den Anforderungen des Quorums nur wenige Bürgerbegehren gescheitert sind. Um aber auch nicht auszuschließende psychologische Hemmschwellen zu beseitigen, sollten - damit bin auch ich einverstanden - die Quoren gesenkt werden.

Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Kommunen, künftig bei der Einleitung von Bürgerbegehren Hilfestellung zu leisten. Auch wenn das bis heute bereits in vielen - nicht in allen - Fällen geschehen ist, sollte diese Rechtspflicht ausdrücklich in die Kommunalverfassung aufgenommen werden. Wir machen damit deutlich, dass sich die Kommunen in ihrer Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft weiterentwickeln.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Die Initiatoren eines Bürgerbegehrens werden künftig die Möglichkeit zu einem umfassenden und informativen Gedankenaustausch auch mit der Kommunalverwaltung haben. Ein Mehr an bürgerschaftlicher Mitwirkung wird auch dadurch ermöglicht, dass künftig in den Ratsausschüssen Vertreter von Vereinen oder Bürgerinitiativen zu den jeweiligen Sachthemen in die Ausschussberatungen einbezogen werden können. Damit wird bei der Vorbereitung von Ratsentscheidungen in den Ausschüssen ein breiter Dialog zwischen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und dem Rat ermöglicht.

Nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Klausel bei der Kommunalwahl im September des letzten Jahres sind auch vermehrt Kandidaten gewählt worden, die keine Fraktion mit Ratsmitgliedern gleicher Parteizugehörigkeit bilden können. Die derzeitigen Regelungen der Kreisordnung und der Gemeindeordnung gewähren dem einzelnen Ratsmitglied nur begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten in der Ausschussarbeit. Künftig soll deshalb jedes Rats- oder Kreistagsmitglied die Möglichkeit haben, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das gilt auch für die so genannten Pflichtausschüsse.

- (B) Die drei Landtagsfraktionen stimmen weiter darin überein, dass der direkt gewählte Bürgermeister bzw. Landrat Stimmrecht wie ein Mitglied der Vertretung haben soll. Die Fälle, in denen er von der Abstimmung ausgeschlossen ist, werden im Gesetz ausdrücklich genannt. Das dient der Klarheit in der täglichen Rechtsanwendung.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nennt dazu zwei Konstellationen, zum einen die Fälle, in denen der Bürgermeister selber beteiligt ist, vor allem weil sich die Entscheidung etwa gegen ihn richtet, und zum anderen die Fälle der Selbstorganisation des Rates. Die CDU-Fraktion möchte dem Bürgermeister auch im letzten Fall das Stimmrecht geben.

Einen weiteren Schwerpunkt der Gesetzentwürfe bilden die Vorschriften über das Wahlverfahren und die Wahlzeit des Bürgermeisters. Alle drei Fraktionen stimmen darin überein, dass auch in den Fällen, in denen der Amtsinhaber während der Wahlzeit ausscheidet, eine direkte Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger stattfinden soll.

- (C) Welche gravierenden politischen Folgen diese Gesetzesänderung haben kann, wird uns auf tragische Weise angesichts des viel zu frühen Todes des von der Kölner Bevölkerung sehr geschätzten Oberbürgermeisters Harry Blum deutlich gemacht. Nach dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen soll der Nachfolger bis zum Ablauf der nächsten Wahlzeit der Vertretung gewählt werden. Damit wird dem Prinzip der verbundenen Wahl Rechnung getragen und an ihm festgehalten. Gleichzeitig erhält der Bürgermeister durch die Verlängerung seiner Amtszeit bis zur übernächsten Wahl der Vertretung die Chance, sein Amt verantwortlich und über einen für den Wähler wahrnehmbaren Zeitraum zu gestalten.

In der grundsätzlichen Frage der regelmäßigen Amtszeit des Bürgermeisters gehen die Gesetzentwürfe allerdings deutlich auseinander. Das ist auch in dieser Debatte sehr deutlich geworden.

Die CDU hat sich für die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister und Landräte auf acht Jahre ausgesprochen. Damit entscheidet sie sich gleichzeitig gegen die verbundene Wahl von Rat und Bürgermeister, Kreistag und Landrat.

- (D) Die Vor- und Nachteile der verbundenen Wahl sind ausgiebig diskutiert worden. Letztlich überwiegen auch für mich die Argumente, die für die Beibehaltung der fünfjährigen Amtszeit und die verbundene Wahl sprechen. Ich kann an dieser Stelle in weiten Teilen auf die Ergebnisse der Anhörung verweisen. Herr Leifert hat ausführlich die Gründe der CDU dargestellt, die diese zu der Auffassung bringt, acht Jahre seien richtig. Ich will noch einmal in ganz kurzer Form die Gründe für die Beibehaltung der fünfjährigen Amtszeit nennen.

Durch eine längere Wahlzeit würden die Möglichkeiten der Bürgermitwirkung deutlich reduziert. Die Entkopplung der Wahltermine würde zu häufigeren kommunalen Wahlen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden, führen. Es ist zu befürchten, dass das Interesse der Bürger an den Wahlen abnimmt und die Wahlbeteiligung geringer ausfällt. Das ist dem Ziel abträglich, dem Bürgermeister eine möglichst breite Basis in der Bevölkerung zu schaffen. Im Falle einer Wiederwahl wäre der Bürgermeister 16 Jahre im Amt. Demokratie lebt aber vom Wechsel,

(Albert Leifert [CDU]: 14. Mai!)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) und ich sehe durchaus die Gefahr auch der Bürgerverdrossenheit.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!!)

Die verbundene Wahl ist besser geeignet, Reibungsverluste zwischen Rat und Bürgermeister gering zu halten und einen politischen Bedeutungsverlust des Rates - immerhin die höchste Vertretung der Bürger - zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich entscheidend ist für mich aber die Frage, welche Wahlzeit den Bürgern mehr demokratische Gestaltungsmöglichkeiten gewährt, und das ist eindeutig die fünfjährige Wahlzeit mit häufigeren Wahlterminen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt eröffnet der Entwurf der Regierungsfaktionen, der in weiten Teilen mit dem der CDU-Fraktion übereinstimmt, ein weites Betätigungsfeld für vielfältige Formen unmittelbarer und mittelbarer Demokratie. Das Potenzial der bürgerschaftlichen Selbstgestaltung wird erhöht. Das fördert die Identifikation und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kommunen. Nach Auffassung der Landesregierung sollten Sie deshalb dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen folgen.

(B)

Was in der nächsten Legislaturperiode sein wird, wird nicht zuletzt auch von den politischen Machtverhältnissen in diesem Lande und in diesem Parlament abhängen. Da, Herr Leifert, sehe ich die Dinge - das wird Sie nicht wundern - völlig anders

(Albert Leifert [CDU]: Sie sind für den politischen Wechsel!)

und sehr viel zuversichtlicher als Sie. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So sehr ich am Ende die Bewertung von Herrn Kollegen Groth

teile, die Koalition habe der kommunalen Demokratie einen großen Dienst erwiesen durch diese abermalige Weiterentwicklung der Gemeindeordnung,

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

so wenig möchte ich doch, Herr Kollege Groth, den Eindruck stehen lassen, als wäre das so eine Art unbeabsichtigte Zusammenarbeit zwischen der CDU-Fraktion und Ihrer Fraktion, die zur Weiterentwicklung der Kommunalverfassung geführt habe.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da ist aber schon was dran!)

Nein, ich will am Ende dieser Debatte auf die Tatsachen aufmerksam machen. Wenn Herr Kollege Leifert von 30 Jahren gesprochen hat, dann sage ich: Ja, das ist richtig, die Geschichte der Kommunalverfassung und ihrer Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird seit über 30 Jahren maßgeblich von der SPD-Fraktion in diesem Haus geschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch gut so.

(Zurufe von der CDU)

(D)

Weil das über eine so lange Zeitspanne vielleicht ein wenig in Vergessenheit gerät, will ich die Stationen noch einmal nennen, die mit sozialdemokratischer Einflussnahme und Gestaltungskraft in dieser Zeit erreicht worden sind: die Einführung der Bürgerversammlung, die Einführung des Bürgerantrags, die Einführung der Einwohnerfragestunde, die Einführung des Bürgerbegehrens, die Einführung des Bürgerentscheids, die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(Zurufe von der CDU: Ho! Ho!)

All dies sind Stationen einer Weiterentwicklung unserer Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen, die sozialdemokratisch gestaltet worden ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel demonstrieren. Herr Kollege Leifert hat sich dazu bekannt, seit ehemals Vorkämpfer von plebiszitären Elementen in der kommunalen Demokratie zu sein. Die Wahrheit ist folgende: Ja, Sie haben 1999

(Dr. Axel Horstmann [SPD])

- (A) einen Antrag gestellt, mit dem Sie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, die wir in Nordrhein-Westfalen eingeführt haben, modifizieren wollten.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Noch 1997 haben Sie in diesem Hause ein umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben zur Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen geplant. 50 verschiedene Punkte sollten in der Gemeindeordnung geändert werden. Nicht einer darunter entsprach den fünf Punkten, die Sie uns jetzt vor einigen Wochen zur Weiterentwicklung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Wir gehen seit über 30 Jahren diesen Weg, und wir gehen ihn weiter. Das Leitbild und Ziel dieses Weges ist ganz klar, es steht seit eh und je in § 40 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und lautet:

"Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt."

(Beifall bei der SPD)

- (B) Genau dabei soll es bleiben, diesen Weg setzen wir fort. Herr Kollege Leifert, Sie sind, auch wenn Sie das glauben, uns nicht voraus, wenn Sie sagen, die Einführung einer regelmäßigen und einheitlichen Wahlzeit von acht Jahren sei ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger und bedeute mehr kommunale Demokratie. Nein, das ist überhaupt nicht richtig. Sie diskutieren das auf anderen Ebenen demokratischer Verfassung ja auch nicht.

Es ist auch nicht richtig, dass das Festhalten an der verbundenen Wahl ein Rückschritt gegenüber Ihren Vorstellungen wäre. Nein, wir wollen, dass Wählerinnen und Wähler separat über die Zusammensetzung des Rates und über ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister entscheiden können. Die Kommunalwahlen zeigen: Genau das tun sie auch; die Wählerinnen und Wähler besitzen dieses Differenzierungsvermögen. Schauen Sie sich die Wahlergebnisse vom Herbst 1999 nur richtig an!

Uns geht es darum, dass nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, kommunale Mitbestimmungsmöglichkeiten in Anspruch zu

nehmen; wir wollen vor allen Dingen auch, dass (C) möglichst viele Bürgerinnen und Bürger daran interessiert sind, dieses doppelte Wahlrecht auch tatsächlich wahrzunehmen. Schauen Sie sich bei der Monobürgermeisterwahl die zum Teil erschreckend niedrige Wahlbeteiligung in den Kommunen an! Es steht fest: Bei einer verbundenen Wahl ist das Bürgerinteresse wesentlich höher.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie können sich darauf verlassen: Wir werden den Weg der Stärkung der demokratischen Willensbildung in der Kommunalpolitik fortsetzen; aber nicht auf einem Zickzackkurs, sondern geradeaus. Sie können ruhig versuchen, vor uns über den Weg in diese oder jene Richtung zu springen. Wir machen diese Sprunghaftigkeit nicht mit; wir steuern nachhaltig weiter geradeaus bei der Entwicklung der kommunalen Demokratie. Wir folgen nicht jeder Ankündigung, auch nicht der, Herr Kollege Groth, die von Ihnen gekommen ist, aber wir sichern zu: Kommunale Demokratie in Nordrhein-Westfalen wird durch die sozialdemokratische Fraktion mit ruhiger Kraft weiterentwickelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Horstmann. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Leifert das Wort.

Albert Leifert (CDU): Also, eine solch beispiellose Geschichtsklitterung ehemaliger ostwestfälischer Fürsten, Herr Präsident, meine Damen und Herren, kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterentwicklung der Kommunalverfassung über 30 Jahre durch die SPD -

(Edgar Moron [SPD]: So ist es!)

da sollten einem die Tränen in die Augen kommen. Haben Sie bei der ersten Lesung nicht zugehört, Herr Kollege Horstmann? - Dann werde ich Ihnen die Daten noch einmal wiederholen:

31. März 1990: Die CDU beschließt in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl die Direktwahl

(D)

(Albert Leifert [CDU])

(A) hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das brachte aber nichts!)

7. Mai 1991: Die Fraktion beschließt in Aachen insgesamt ihren Gesetzentwurf, den wir 1994 auch in diesem Hause behandelt haben, und zwar mit der Direktwahl, mit dem Bürgerbegehren und mit dem Bürgerentscheid.

(Edgar Moron [SPD]: Machen wir eine Geschichtsstunde oder Politik?)

15. Dezember 1991: Die Direktwahl des Bürgermeisters und die Abschaffung der Doppelspitze werden auf dem SPD-Landesparteitag in Hagen abgelehnt. Typisch SPD!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke)

Meine Damen und Herren, 1. Dezember 1993: Erste Lesung eines so genannten Reformentwurfes der Landesregierung. Innenminister Schnoor muss gegen seinen eigenen Willen hier Schwachsinn einbringen: keine Direktwahl des Bürgermeisters und keine Abschaffung der Doppelspitze.

(B) Die SPD bewegt sich erst, nachdem wir ein Volksbegehren angedroht haben, meine Damen und Herren.

(Oh-Rufe von der SPD - Beifall bei der CDU)

Sie bewegen sich nur stückchenweise, wenn Sie getrieben werden. Dem Ganzen wurde die Krone aufgesetzt, als sich Herr Wirtz hier hinstellte und sagte: Wir hätten diesen Gesetzentwurf gar nicht eingebracht, wenn Ihre Gesetzentwürfe nicht gekommen wären. - Und der Kollege Groth bestätigt das.

Daran sieht man: Wir haben an unseren Prinzipien festgehalten. Sie sind Stückchen für Stückchen, Millimeter für Millimeter auf den Weg der Direktwahl gedrängt worden, bis Sie nach ungefähr zehn Jahren nun endlich zum Einverständnis kommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann noch sagen, Sie hätten Bürgerbegehren und Bürgerentscheid eingeführt, kann ich nur erwidern: Wir haben es zusammen eingeführt, aber wie immer

haben Sie unseren Bürgerentscheid in unserem Gesetzentwurf abgelehnt. (C)

Wir haben die Quoren 1994 in unserem Antrag - nachweislich des Protokolls des kommunalpolitischen Ausschusses - nach der Größe der Städte gestaffelt und abgesenkt. Wir machen jetzt den zweiten Schritt, und Sie sind uns wieder gefolgt. Meine Damen und Herren, wer bei Ihnen noch von Fortschritten bei der Kommunalverfassung redet, der hat die Geschichte der letzten zehn Jahre hier im Lande geklittert.

Und, meine Damen und Herren, was haben Sie denn getan? Sie sagen doch immer: Wir bleiben bei unseren Prinzipien. - Sie haben 1994 - ohne Ihr Zutun, Kollege Horstmann; das gebe ich zu - eine Gemeindeordnung verabschiedet,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die war gut! Die hat sich bewährt!)

die Sie damals als Stadtdirektor vorher noch kritisiert haben. Dann sind innerhalb von fünf Jahren sieben Novellierungen der Gemeindeordnung in versteckten Artikelgesetzen zum GFG oder zu so genannten Modernisierungsgesetzen über die Gemeinden gekommen, weil der Anfang so schlecht war. Orientieren Sie sich bitte einmal in der Fachwelt, bei sämtlichen Professoren und bei allen kommunalen Spitzenverbänden. Machen Sie sich schlauer, dann wissen Sie, dass Sie jetzt endlich einen weiteren Schritt auf dem richtigen Weg machen. Auf unseren Druck hin werden Sie den nächsten auch noch machen. (D)

(Zurufe von der SPD)

Aber - da bin ich ganz sicher, Herr Kollege Horstmann -: Insbesondere was Städte und Gemeinden anbelangt, werden wir sehen, dass Sie das Vertrauen der Bürger nicht weiter haben werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Es ist gut, wenn Sie ein Stück von dem Ganzen haben wollen!)

Wir sind für den Ausspruch des Noch-Innenministers. Der Wechsel ist dringend notwendig in Nordrhein-Westfalen, und am 14. Mai wird er erfolgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Leifert. - Das Wort hat Frau Kollegin Löhrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Da gibt es gar nichts mehr zu sagen!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde eins an den letzten beiden Beiträgen eigentlich bedauerlich: Wir haben hier einen Gesetzentwurf, der durch Zutun vieler - auch durch das Zutun der Öffentlichkeit, Verbände und Initiativen - zu 80 % eine Übereinstimmung aller Fraktionen enthält.

Anstatt dies hervorzuheben und zu sagen "Hier gibt es neue Möglichkeiten für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger", werden hier Antrags- und Datenlisten aufgezählt. Es sollte stattdessen herausgestellt werden, dass Politik nicht nur Streit bedeutet, sondern dass Politik auch gemeinsam zu Ergebnissen kommen kann, damit diese Ergebnisse in der Gesellschaft und in den Kommunen tragen können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

womit wir zu mehr kommunaler Demokratie beitragen. - Das Verhalten finde ich eigentlich sehr bedauerlich.

Herr Leifert, wir meinen, auch an entscheidender Stelle zu den Veränderungen beigetragen zu haben. Das haben Sie hier nicht deutlich gemacht, sondern Sie haben nur Ihre Heldentaten aufgezählt, und Herr Horstmann hat seine Heldentaten aufgezählt. Es geht aber nicht darum, wer hier welche Denkmäler gesetzt bekommt. Besonders die Herren wollen sich da ja immer gerne hervortun. Es geht vielmehr darum, was wir in der Sache praktisch umsetzen, und das sollten wir in die Welt und ins Land tragen, damit möglichst viele Menschen von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch machen.

So einfach die Entscheidung über fünf oder acht Jahre Amtszeit aus Ihrer CDU-Sicht auch sein mag: Es besteht überhaupt keine Not, jetzt darüber zu entscheiden. Wir können uns noch ein Weilchen angucken, wie sich das entwickelt. Wir wollen keine "Fürsten" vor Ort; dies wird nämlich zu Recht kritisiert. Wir wollen demokratisch gewählte neue Stadtspitzen. Uns gibt zu denken,

dass mit diesem neuen System z. B. so wenig Frauen gewählt worden sind. Darüber möchten wir nachdenken. Das möchten wir in Ruhe beobachten.

An den Änderungen zur Gemeindeordnung im Zusammenhang mit dem Frauenförderungsgesetz, liebe CDU, haben Sie sich gar nicht beteiligt. Dazu haben Sie leere Absichtserklärungen abgegeben: Sie sagen zwar, Sie wollten das auch alles; aber eigentlich wollen Sie nicht, dass vor Ort wirklich etwas passiert.

Also: Wir brauchen eigentlich viel mehr Gelassenheit und viel mehr Betonung der Gemeinsamkeit in dieser Frage, damit die Regelungen, die wir heute in hoher Übereinstimmung beschließen, für die Gemeinden und Städte vor Ort tragfähig werden. Das würde ich mir wünschen.

Im Ausschuss haben wir das alles auch völlig anders diskutiert, aber jetzt müssen die Matadore hier die große Chose abziehen. Ich denke, das war der Sache und dem Ergebnis eigentlich nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Präsident Ulrich Schmidt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** deshalb die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zunächst einige Mitteilungen zum Verfahren: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik enthält drei Nummern, über die wir getrennt abstimmen müssen.

Die Nummer 1 der Beschlussempfehlung betrifft den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist die Drucksache 12/4597.

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar von der CDU-Fraktion Drucksache 12/4814 und von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4822. Über diese beiden Änderungsanträge werden wir zunächst abstimmen.

Die Fraktion der CDU hat zu ihrem Änderungsantrag Einzelabstimmung gemäß § 51 unserer Geschäftsordnung beantragt. Deshalb werden wir über den Änderungsantrag Drucksache 12/4814

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) wie folgt abstimmen: erstens über Art. I Nr. 3, zweitens über Art. I Nr. 5, drittens über Art. I Nrn. 1, 2 und 4 und viertens über Art. II insgesamt, das heißt über die Nrn. 1 bis 5.

Anschließend stimmen wir über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ab.

Wir kommen zu den **Einzelabstimmungen** bei dem **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4814** und stimmen zunächst über **Art. I Nr. 3** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die antragstellende Fraktion, CDU. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Art. I Nr. 3 **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über **Art. I Nr. 5** ab. Wer ist dafür? - Die Antragsteller. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Art. I Nr. 5 **abgelehnt**.

Es folgt nun die Abstimmung über **Art. I Nrn. 1, 2 und 4**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit sind die Nrn. 1, 2 und 4 zu Art. I **abgelehnt**.

- (B) Es folgt die Abstimmung über **Art. II**, und zwar über die **Nrn. 1 bis 5**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit sind die Nrn. 1 bis 5 zu Art. II **abgelehnt**. Die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/4814 ist erledigt.

Wir stimmen jetzt über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4822** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit allen Stimmen dieses Hauses **angenommen**.

Wir stimmen nun über den **Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4597** ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in **Nr. 1** seiner **Beschlussempfehlung** - das ist die Drucksache 12/4778 -, diesen Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kom-

munalpolitik anzunehmen. In die Beschlussfassung ist der soeben angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4822 aufgenommen. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **verabschiedet**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Nr. 2** der **Beschlussempfehlung**, die den **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4310** betrifft. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist Nr. 2 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen und somit der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 12/4310 in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über **Nr. 3** der **Beschlussempfehlung** ab. Sie betrifft den **Gesetzentwurf** der CDU **Drucksache 12/4564**. Es wird empfohlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt für diese Empfehlung? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Nr. 3 der Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 12/4564 in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Abstimmungsprozedere ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4428